



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

Berlin, 12. November 2015

Flexible Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand – Flexirente

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Rentenpaket haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag wichtige Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt - namentlich die Mütter-Rente, Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente sowie die demographiefeste Ausgestaltung des Rehabudgets. Insofern tragen drei von vier Vorhaben aus dem Rentenpaket die Handschrift der Union.

Uns war klar, dass zum Gesamtpaket zwar auch die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte auf Wunsch des Koalitionspartners gehört. Wir wollten jedoch den Frühverrentungsanreizen entgegen wirken und zusätzliche Anreize setzen, die einen längeren Verbleib der Menschen im Erwerbsleben fördern.

Als ersten Schritt zu mehr Flexibilität wurde auf Initiative der Union noch mit dem Rentenpaket geregelt, dass die Beendigung von auf die Regelaltersgrenze befristeten Arbeitsverträgen auch mehrfach **hinausgeschoben** werden kann.

Darauf aufbauend haben wir einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, der weitere Schritte in Richtung eines verbesserten rechtlichen Rahmens für flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand skizziert. Dementsprechend wurde eine koalitionsübergreifende Arbeitsgruppe beauftragt, hierzu weitere konkrete Vorschläge auszuarbeiten.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe liegen nach intensiven Verhandlungen nunmehr vor. Die Union hat sich hier in einigen **zentralen Punkten** durchgesetzt. Außerdem haben wir darauf geachtet, dass die Maßnahmen nicht beitragsatzrelevant in der Sozialversicherung sind und ohne zusätzliche Steuermittel finanziert werden können. Insgesamt handelt es sich

Karl Schiewerling MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-73192
F 030. 227-76538
karl.schiewerling@cducsu.de

Stephan Stracke MdB
Arbeits- und sozialpolitischer
Sprecher der CSU-Landesgruppe

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-72451
F 030. 227-76683
stephan.stracke@bundestag.de

um ein ausgewogenes Gesamtkonzept, das jetzt noch der (gesetzgeberischen) Umsetzung bedarf.

Wichtig war uns zunächst, dass Menschen mehr Möglichkeiten erhalten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, damit sie anstelle einer vorgezogenen Altersrente bessere Alternativen haben, auch gleitend aus dem Erwerbsleben auszuscheiden. Dazu sollen nun die **Teilrenten gängiger** gemacht werden. Es soll möglich sein, die Teilrente **stufenlos** zu wählen. Ziel ist, dass es attraktiver wird, länger im Erwerbsleben zu bleiben.

Wir wollen mit dem nun gefundenen Kompromiss Frühverrentung vermeiden und Anreize zum frühen „Job-Ausstieg“ minimieren. Deshalb bleiben Hinzuverdienstgrenzen bestehen, das Hinzuverdienstrecht wird aber wesentlich vereinfacht. Die bisherige Einkommensanrechnung mittels dreier Stufen beim Überschreiten der Grenze soll durch ein einfacheres Anrechnungsmodell ersetzt werden. Dabei sollen oberhalb von 450 Euro künftig bis zu einer individuellen Obergrenze (höchstes Einkommen der letzten 15 Jahre) nur 40 Prozent auf die Rente angerechnet werden. Erst bei Überschreiten dieser Obergrenze erfolgt eine volle Anrechnung. Wir wollen darüber hinaus mittelfristig prüfen, ob die Hinzuverdienstgrenze von 450 Euro für eine Vollrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze künftig auf z. B. 850 Euro angehoben werden kann. Dafür muss geklärt werden, ob mit einer Erhöhung in erster Linie die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen gesteigert werden könnte oder ob unerwünschte Frühverrentungsanreize überwiegen.

Betriebe sollen jedenfalls nach unseren Vorstellungen auch in die Lage versetzt werden, die Menschen an der Schwelle des Eintritts in den Ruhestand und auch noch im Rentenalter zu beschäftigen, wenn diese das wünschen. Wir wollen längeres Arbeiten ermöglichen, längere Arbeitszeiten belohnen.

Schon heute lohnt es sich, **den Rentenbeginn möglichst lange hinauszuzögern**. Wer über das Regeleintrittsalter hinaus weiter arbeitet und die Rente erst später in Anspruch nimmt, erhöht seine Rente um rund 6 Prozent jährlich.

Wichtig ist, dass die Menschen erwerbsfähig bleiben. Mit einem Bündel von Maßnahmen soll erreicht werden, den Eintritt in die Erwerbsminderungsrente durch **Prävention und Reha** noch stärker als bisher zu vermeiden und einen möglichst langen Verbleib im Erwerbsleben sicherzustellen. Denn eine wichtige Erkenntnis ist, dass zu viele Menschen aus dem Erwerbsleben

ausscheiden, weil sie in eine Erwerbsminderungsrente wechseln ohne zuvor Leistungen der Rehabilitation erfahren zu haben. Uns war wichtig, dass man hier gezielt Modellvorhaben mit präventiven Ansätzen verfolgt. In diesem Zusammenhang haben wir den von der SPD geforderten sogenannten Ü45-Checkup entbürokratisiert und praxistauglich ausgestaltet. Er ist lediglich als Modellvorhaben konzipiert, eingebettet in die nationale Präventionsstrategie und finanziell durch das bestehende Rehabudget beschränkt.

Um einen stärkeren Anreiz zu setzen, auch nach der Regelaltersgrenze und parallel zum Rentenbezug wieder einer Tätigkeit nachzugehen, sollen auf Vorschlag der Union die gezahlten Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung zukünftig eine Erhöhung der Rente des Beschäftigten bewirken, wenn der Arbeitnehmer auch seinen Beitrag erbringt („**opt-in**“). Das stärkt das Versicherungsprinzip und kann dabei helfen, weitere wertvolle Rentenansprüche zu erwerben.

Für uns ist es ein wichtiges Signal an Arbeitgeber, dass sie einen Anreiz erhalten, den Fachkräftebedarf auch dadurch zu sichern, dass ältere Menschen auch neben der Rente wieder reaktiviert und beschäftigt werden und ihr Fachwissen dem Betrieb erhalten bleibt. Der **isolierte Arbeitgeberbeitrag** zur Arbeitslosenversicherung bei Beschäftigung nach der Regelaltersgrenze soll deshalb befristet für fünf Jahre entfallen.

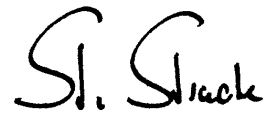
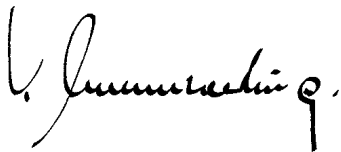
Wir haben uns auch verständigt, dass Leistungsberechtigte im SGB II dann nicht gezwungen werden, eine vorgezogene geminderte Altersrente in Anspruch zu nehmen, wenn sie dadurch bis zu ihrem Lebensende auf Leistungen der **Grundsicherung** im Alter angewiesen wären und ihrerseits arbeitsuchend bleiben wollen. Denn dann haben sie die Chance, durch weitere Erwerbsarbeit und eine Rente ohne Abschläge späteren Grundsicherungsbedarf zu vermeiden.

Künftig soll außerdem die Zahlung von zusätzlichen Beiträgen zum **Ausgleich von Abschlägen** in der gesetzlichen Rente bereits ab einem Alter von 50 Jahren ermöglicht werden.

Über die Anwartschaften aus Alterssicherungssystemen sowie die bestehenden und neuen flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten der Übergänge des Erwerbslebens in den Ruhestand soll künftig **besser und transparenter informiert** werden.

Eine Lang- sowie Kurzfassung des Abschlussberichts finden Sie in der Anlage dieses Schreibens. Wir sind uns sicher, dass wir mit all diesen Schritten den Frühverrentungsanreizen entgegen wirken und einen Beitrag dazu leisten, dass der Eintritt in den Ruhestand flexibler gestaltet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage